

# Offene Prüfungsleistung? Wie verhalten?

**Beitrag von „Schmidt“ vom 25. Januar 2023 23:39**

## Zitat von Petalie

Das habe ich doch oben schon. Beitrag 7

"In der Anfangsphase des BA Studienganges kann einmalig eine nicht erfolgreiche abgeschlossene Modulprüfung durch eine gleichrangige Modulprüfung der gleichen Studienrichtung ausgeglichen werden.

Module, die nicht bestanden wurden, dürfen binnen des Semesters einmal wiederholt werden."

Das steht in Beitrag 7.

Was ist ein gleichrangiges Modul? Ist das Modul, das du jetzt voraussichtlich bestanden hast "gleichrangig"? Wie ist die Ausgleichsregel?

Wie kommst du auf dieser Grundlage darauf, dass die Prüfung beim selben Dozenten erneut schreiben müssen könntest?

Ohne Kenntnis der PO ist das echt Stückwerk.